



# Förderkreis Musikschule Saalfeld

Förderkreis Musikschule Saalfeld eV  
Schwarmgasse 24  
07318 Saalfeld

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich in Kenntnis und Anerkennung beigefügter Satzung den Beitritt zum Förderkreis Musikschule Saalfeld e.V. und bitte um Aufnahme als Vereinsmitglied.

Firma/Rechtsträger: .....

Name, Vorname (Ansprechpartner): .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Ggf. weitere Kontaktdaten: .....

Den jeweiligen jährlichen Mitgliedsbeitrag (derzeit 26,00 €)

- bitte ich, im Lastschriftverfahren einzuziehen und erteile dazu ein SEPA-Lastschriftmandat
  
- überweise ich bis spätestens 31.03. jeden Jahres auf das Konto des Vereins:  
IBAN: DE18 8305 0303 0000 0048 98, BIC: HELADEF1SAR

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Satzung

### § 1

#### Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins:

1. Der Verein trägt den Namen "Förderkreis Musikschule Saalfeld e.V." und wird im Vereinsregister des Amtsgerichtes Rudolstadt, Zweigstelle Saalfeld, geführt.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Saalfeld/Saale.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Zweck, Gemeinnützigkeit:

1. Der Verein ist Förderer der Musikschule Saalfeld und trägt dazu bei, bestmögliche Ergebnisse der Musikerziehung, besonders der Jugend, zu erreichen. Dies soll unter anderem geschehen durch:
  - a) Finanzielle Zuwendungen
  - b) Beschaffung notwendiger Instrumente, Noten, Lehr- und Lernmittel
  - c) Unterstützung des Jugendsinfonieorchesters und der Kammermusikgruppen, sowie der Gemeinschaftsveranstaltungen der Musikschule, wie Kirnberger-Wettbewerb, Musikfreizeiten, Konzerte, Konzertfahrten und Schulfeste.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3

#### Erwerb der Mitgliedschaft:

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, sowie jede juristische Person.
2. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Beitrittsklärung. Der Vorstand entscheidet abschließend über die Aufnahme.

Seite 1 von 4

## Förderkreis Musikschule Saalfeld e.V. – Satzung (Stand: 12.11.2013)

4. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Er ist beschluss fähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. In dringenden Fällen entscheidet der vertretungsberechtigte Vorstand.
5. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
6. Den vertretungsberechtigten Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende einzeln.

### § 8

#### Mitgliederversammlung und deren Zuständigkeiten:

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
2. Entlastung des Vorstandes,
3. Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrages,
4. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins,
6. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

### § 9

#### Einberufung der Mitgliederversammlung:

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie ist vom Vorstand mindestens vier Wochen vorher schriftlich mit Tagesordnung einzuberufen.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn der Vorstand die Einberufung aus wichtigem Grund beschließt oder wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder sie schriftlich beim Vorstand beantragen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb von zwei Wochen einberufen werden.

### § 10

#### Durchführung der Mitgliederversammlung:

1. Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor dem Tagungstermin beim Vorstand einzureichen. Über die Zulassung von später eingegangenen Anträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.
4. Zum Ausschluss von Mitgliedern, zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
5. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handaufheben. Wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies verlangt, muss schriftlich abgestimmt werden.

Seite 3 von 4

### § 4

#### Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch den Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen),
2. durch Austritt des Mitglieds mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres (Der Austritt muß gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.),
3. durch Ausschluss des Mitglieds, wenn das Mitglied seine in dieser Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt oder in sonstiger Weise gegen die Ziele des Vereins handelt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des betroffenen Mitglieds.
4. durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn für ein Jahr die Beiträge nicht gezahlt wurden. Die Streichung kann durch Beschluß des Vorstandes ausgesprochen werden.

### § 5

#### Mitgliedsbeitrag:

Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Dieser ist zum 31. März eines jeden Jahres fällig. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### § 6

#### Organe des Vereins:

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

### § 7

#### Aufgaben des Vorstandes und seine Zuständigkeit:

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Ein erweiterter Vorstand besteht zusätzlich aus dem Schatzmeister, dem Schriftführer und drei Beisitzern.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt bis zum Ende der Sitzung, in der die Neuwahl eines Vorstandes erfolgt, im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes in der laufenden Wahlperiode aus dem Amt, so kann sich der Vorstand aus dem Kreise der Vereinsmitglieder durch Zuwahl ergänzen.

Seite 2 von 4

## Förderkreis Musikschule Saalfeld e.V. – Satzung (Stand: 12.11.2013)

6. Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift ist vom Schriftführer und vom Vorsitzenden zu unterschreiben.
7. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden.

### § 11

#### Auflösung des Vereins:

Die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Musikschule Saalfeld als öffentlich-rechtliche Anstalt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Saalfeld/Saale, den 12.11.2013

Seite 4 von 4

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

**Wiederkehrende Zahlungen/  
Recurrent Payments**

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Förderkreis Musikschule Saalfeld e.V.  
Schwärmgasse 24  
07318 Saalfeld / Saale

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)  
DE86ZZZ00001519187

Mandatsreferenz  
FoerderkreisMusikschuleSaalfeld-001

## Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto mit der

Kto.-Nr.	Bankleitzahl
genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts	

einziehen.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] Förderkreis Musikschule Saalfeld e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	BIC <sup>1</sup>
----------------	------------------

IBAN									
D E									

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



<sup>1</sup> Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

**Wiederkehrende Zahlungen/  
Recurrent Payments**

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Förderkreis Musikschule Saalfeld e.V.  
Schwargasse 24  
07318 Saalfeld / Saale

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)  
DE86ZZZ00001519187

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Mandatsreferenz  
FoerderkreisMusikschuleSaalfeld-001

## Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto mit der

Kto.-Nr.	Bankleitzahl
genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts	

einanzuziehen.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	BIC <sup>1</sup>
----------------	------------------

IBAN									
D E									

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

<sup>1</sup> Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.